

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 23. Februar 2022 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik zur Beendigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über die Förderung und den Schutz von Investitionen, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2022 03 09

Mag. Dr. Doris Berger-Grabner

Schriftführung

Günther Novak

Vizepräsident des Bundesrates